

che Bedeutung – wie dies Unikom selbst ausführt - so ist klar, dass diese angemessen zu entschädigen ist. Die Möglichkeit einer unbefristeten Speicherung bis zum Ablauf der Schutzfrist ohne konkrete Sendeabsicht und ohne Entschädigung würde gegen die von der Schweiz eingegangenen völkerrechtlichen Pflichten verstossen.

C. Minimalentschädigungen

- 4 Unikom argumentiert, der heutige Tarif S sehe im Bereich der Minimalentschädigungen schon heute überhöhte Entschädigungen d.h. solche die über 3% der Nutzungskosten ausmachen, vor. Mindestens in diesem Bereich sei von zusätzlichen Kosten für die Vervielfältigungsrechte abzusehen.
- 5 Der Tarif GTS ist indessen rechtskräftig genehmigt und die darin festgesetzten Entschädigungen sind deshalb als angemessen zu betrachten. Dies gilt auch für die in Ziff. 17 von GTS enthaltenen Mindestentschädigungen. Eine zusätzliche Nutzung von wirtschaftlicher Bedeutung ist deshalb auch zusätzlich abzugelten.

II. Eingabe VSP, RRR und Telesuisse vom 6. Mai 2005

A. Ad 1 „praxisbezogene Bemerkungen“

- 6 Die drei Verbände argumentieren im Wesentlichen, sie hätten unter den früheren SIG/IFPI Verträgen unter grossem Aufwand alle vorbestehenden analogen Tonträger digitalisiert und in ein übliches d.h. datenreduziertes Sendeformat gebracht. Demnach betreffe der Tarif nur noch eine beschränkte Anzahl Tonträger, nämlich die neu erworbenen und dem Archiv zugefügten Träger.
- 7 Die Argumente betreffen von vornherein nur einen Teil der Nutzer. Im Bereich des GTS entstehen dauernd neue Sender, die ihre Archive aufbauen. Ausserdem zeigt die technische Entwicklung, dass dauernd neue Formate eingeführt werden, welche ein erneutes Überspielen notwendig machen.
- 8 Ausserdem rennt die Argumentation offene Türen ein, da der Tarif gerade lineare Abstufungen danach enthält, wie viele Tonträger effektiv entsprechend den Vorgaben des Tarifes genutzt werden. Die Nutzer haben es versäumt, in den Tarifverhandlungen selbst zu diesen Stufen und ihrer Angemessenheit Stellung zu nehmen. Auch heute legen sie keine Zahlen darüber vor, wie viele Prozente der gesendeten Werke tatsächlich vor ihrer Sendung überspielt werden. Auf Grund ihrer Angaben gehen die meisten offenbar da-